

LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redacteur: **Geld.**

Bei allen Postämtern und Buchhandlungen vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.

Insertionsgebühr: 1¼ Sgr. pro Pettizelle.

Die geehrten hiesigen Abonnenten der Locomotive, welche von der Haupt-Expedition aus bedient werden, wollen den Pränumerations-Betrag pro September nur gegen eine gedruckte, mit dem blauen Stempel des Verlegers versehene Quittung verabsolgen lassen.

Für meine Freunde!

Seit mehreren Tagen circuliren über mich wieder eine Menge von Gerüchten, unter denen das von meiner stattgehabten oder bevorstehenden Verhaftung die Hauptrolle spielt. So schmeichelhaft mir nun auch die Theilnahme ist, welche sich durch die Griffenz und die schnelle Verbreitung solcher Gerüchte beurfundet: so peinlich muß mir auf der andern Seite jedes falsche Gerücht über mich sein; und deshalb fühle ich mich gedrungen, zur Vermeidung eines solchen, meinen Freunden folgende Erklärung abzugeben:

Zu einer Verhaftung meiner Person wird nie ein gesetzlicher Grund vorhanden sein, denn eine solche Verhaftung kann den bestehenden Gesetzen nach, außer bei gemeinen Verbrechen nur dann eintreten, wenn eine Gesetzübertretung vorliegt, auf welcher eine mehr als einjährige Festungshaft steht.

Solcher Gesetzübertretungen aber giebt es nur drei: Hoch- oder Landesverrath, eigentliche Majestätsbeleidigung und Erregung von offenem Aufruhr. Auf alle diese Gesetzübertretungen aber erstreckt sich meine Thätigkeit nicht; denn besonders seit dem Umsichgreifen der Reaction im Gebiete der Justiz habe ich es mir aus wohl erwogenen Ursachen zum ersten Grundsatz gemacht: namentlich der so schändliche gemißbrauchten Untersuchungshaftsgewalt keinen Schein eines rechtlichen Verfahrens gegen mich einzuräumen, weder durch meine Worte, noch durch meine Schriften, noch durch meine Handlungen. Ich glaube dieß dem Volke, seiner Sache und mir selbst gleichmäßig schuldig zu sein.

Darum kann ich meinen Freunden die Versicherung geben, daß ein rechtlicher und gesetzlicher Grund zu meiner Verhaftung nicht vorliegt und nie vorliegen wird. Träte sie dennoch ein: so wäre sie ein Akt der Gewalt, ein Attentat gegen die persönliche Freiheit und also eine Verletzung unserer verfassungsmäßigen Rechte, welche zu schützen die Volkswehr berufen ist.

Ich würde es für Pflicht halten, meine Mitbürger von einem solchen Attentate in Kenntniß zu setzen, und darum habe ich auch seit einiger Zeit Anstalten getroffen, daß eine etwaige Verhaftung meiner Person dem Volke von Berlin unmittelbar darauf durch Maueranschlag bekannt gemacht werden kann.

Meine Freunde haben also nicht eher an meine Verhaftung zu glauben, als bis die Nachricht davon, mit meinem Namen unterzeichnet, durch Maueranschlag veröffentlicht ist!!!

Berlin, den 30. August 1848.

Geld.

Deutsches Reich in spe.

— Berlin. Nach und von dem Kriegsministerium gehen und kommen täglich vier Cavalleristen; welche Rapport von und nach den umliegenden Gegenden bringen. Die Angekommenen warten 24 Stunden auf dem Hofe des Kriegsministeriums, bis sie von den Neukommenden abgelöst werden.

— München. Die Baiern haben jetzt solche Sehnsucht nach dem bairischen Staatschack, wie einst die Berliner nach dem preussischen. Trotz aller Versicherungen auf Ehre, daß der Staatschack noch unter die Sachen gehöre, die wirklich existiren, schreien alle Baiern: „Man muß ihn sehen, um es zu glauben!“ Sobald sie ihn aber werden gesehen haben, werden sie es erst recht nicht glauben.

Locomotivfunken.

— Die preussische Verfassung ist ein todtgeborenes Kind, das in Stücken zur Welt kommt.

— Ein Krähn-inkler Denunciant hatte der dortigen Polizei angezeigt, daß in dem Hause eines ungen gebuldeten Vereins eine große Masse Pulver aufbewahrt werde, was der Stadt leicht zum großen Schaden gereichen könnte. Die Polizei dachte: das Pulver ist gut für uns, hielt Haussuchung und